

Amtsgericht Hof

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 3 K 28/26

Hof, 24.09.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.11.2026	10:00 Uhr	012, Sitzungssaal	Amtsgericht Hof, Berliner Platz 1, 95030 Hof

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wunsiedel von Selb
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Blatt
1	99/1.000	5823

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Selb	2196	Gebäude- und Freiflächen	Albrechtstraße 1 u. 3	0,2758

Zusatz zu lfd.Nr. 1: verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auteilungsplan mit Nr. 3 im Erdgeschoß des Anwesens HsNr. 3 Albrechtstraße links vom Eingang gelegen, bezeichneten Wohnung.

Das Miteigentum ist durch das Einräumen der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Bd. 156 Bl. 5821, 5822, 5824, 5826, 5827, Bd. 157 Bl. 5828, 5829, 5830, 5831, 5832, 5833, 5834, 5835, 5836, 5837, 5838, 5839, 5840, 5841, 5842, 5843, 5844) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 16. Juli 1980 Bezug genommen.

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wunsiedel von Selb

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Selb	2196/6	Gebäude- und Freifläche	Bei der Albrechtstraße	0,0018	7111

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:

Eigentumswohnung Nr. 3 EG links im Wohnblock mit 2x6 Wohnungen;

Verkehrswert: 79.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:

Fertigteilgarage;

Verkehrswert: 4.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.04.2026 (Wohnung im EG links) und 28.05.2026 (Flst. 2196/6) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.